



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

11. Jahrgang	Halle (Saale), den 16. September 2014	Nummer 9
--------------	---------------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03** 158

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Caprolactam in **06237 Leuna, Saalekreis** 158

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Biogas Webau UG (Haftungsbeschränkt) in 19339 Plattenburg OT Groß Gottschow auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung organischer Abfälle in **06679 Hohenmölsen, OT Webau, Burgenlandkreis** 159

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (MDVV) in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer

Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Bodenluftbehandlungsanlage in **06729 Elsterau, Burgenlandkreis** 159

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma CRI Catalyst Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Gefahrstofflagers in **06237 Leuna, Saalekreis** 160

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Wiederanschluss von 3 Havel-Altarmen km 143,36 bis 143,74, km 142,30 bis 143,14 und km 140,89 bis 141,20 und zur Betteinengung der Havel km 143,46 bis 143,64, km 142,47 bis 142,73 und km 141,00 bis 141,07“ im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmekomplex 1 (MK 1) 160

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Hochwasserschutz Ortslage Schraplau“ 161

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens gemäß § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) „Schackensleben-Olbe“, Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK0015 161

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Aufhebung der „EurOFA Förderuniversitäts-College zu Culmen Stiftung“ 161

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG zur Ausschreibung von Fördermitteln nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2015 162
 - 4. Verwaltungsvorschriften
 - 5. Stellenausschreibungen
- B. Untere Landesbehörden**
- 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - 2. Sonstiges
- C. Kommunale Gebietskörperschaften**
- 1. Landkreise
 - 2. Kreisfreie Städte
 - 3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Zentrale über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung, **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 14.08.2014 - Z/233-310/8/14** 163
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 163

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03** für eine Bestellung zum 1. Januar 2015 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.09.2014 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.
Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. Oktober 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Caprolactam in 06237 Leuna, Saalekreis

Die Firma DOMO Caproleuna GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 18.07.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Caprolactam;

hier: Errichtung und Betrieb eines Tanks zur Lagerung von Hydroxylammoniumsulfat-Lösung mit einem Volumen von 2.500 m³

(Anlage nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in **06237 Leuna**
Gemarkung: **Spergau**
Flur: **2**
Flurstück: **35/8.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Biogas Webau UG (Haftungsbeschränkt)
in 19339 Plattenburg OT Groß Gottschow
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen
Behandlung organischer Abfälle
in 06679 Hohenmölsen, OT Webau,
Burgenlandkreis**

Die Biogas Webau UG (Haftungsbeschränkt) in 19339 Plattenburg OT Groß Gottschow beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

**einer Anlage zur biologischen Behandlung
von 66.000 t/a organischer Abfälle
sowie einer Verbrennungsmotoranlage mit einer
Feuerungswärmeleistung von 1,2 MW und
einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer
Aufbereitungskapazität von 700 Nm³/h**

(Anlage nach Nr. 8.6.2.1, 8.13, 9.1.1.1, 1.2.2.2, 1.16 der Anlage 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06679 Hohenmölsen, OT Webau**
Gemarkung: **Webau**
Flur: **001**
Flurstück: **83/47**

Das Vorhaben wurde am 17.06.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am 07.10.2014 stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Bürgerhaus
Großer Saal
Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2
06679 Hohenmölsen**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Mitteldeutsche Vermögensver-
waltungsgesellschaft mbH (MDVV) in 06749
Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer
Bodenluftbehandlungsanlage in 06729 Elsteraue,
Burgenlandkreis**

Die Firma MDVV in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte am 22.07.2014 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Bodenluftbehandlungsanlage
(Thermische Oxidation mittels Fackel)
mit einer Kapazität von 700 m³ / h**

auf einem Grundstück in **06729 Elsteraue,**

Gemarkung: **Göbitz**
Flur: **7**
Flurstück: **108**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c

UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der
Firma CRI Catalyst Leuna GmbH in 06237 Leuna
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb eines Gefahrstofflagers
in 06237 Leuna, Saalekreis**

Die Firma CRI Catalyst Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte am 18.08.2014 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines

**Gefahrstofflagers mit einer Lagerkapazität
von 5 000 t**

auf einem Grundstück in **06237 Leuna**,
Gemarkung: **Spergau**
Flur: **3**
Flurstücke: **971**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über den
Erörterungstermin im wasserrechtlichen
Planfeststellungsverfahren
„Wiederanschluss von 3 Havel-Altarmen km 143,36
bis 143,74, km 142,30 bis 143,14 und
km 140,89 bis 141,20 und zur Betteinengung
der Havel km 143,46 bis 143,64, km 142,47 bis 142,73
und km 141,00 bis 141,07“
im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes
„Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe
und Gnevsdorf“ – Maßnahmekomplex 1 (MK 1)**

Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), vertreten durch das NABU-Projektbüro „Untere Havelniederung“ hat beim Landesverwaltungsamt (LVwA) die Planfeststellung für das Vorhaben „Wiederanschluss von 3 Havel-Altarmen km 143,36 bis 143,74, km 142,30 bis 143,14 und km 140,89 bis 141,20 und zur Betteinengung der Havel km 143,46 bis 143,64, km 142,47 bis 142,73 und km 141,00 bis 141,07“ im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmekomplex 1 (MK 1) beantragt.

Die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Planunterlagen haben vom 12.02.2014 bis zum 11.03.2014 zur Einsichtnahme ausgelegen. Die Dauer und die Orte der Auslegung und die Fristen, innerhalb der Einwendungen gegen das Vorhaben des NABU erhoben werden konnten, wurden vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge des durchzuführenden Anhörungsverfahrens hat nun das Landesverwaltungsamt als zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die dazu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden zu diesem Vorhaben mit dem NABU als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung abgeschlossen ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet

**am 16.10.2014 im Landesverwaltungsamt,
Dienstgebäude Dessauer Straße 70,
06118 Halle (Saale) im Raum 107 statt.**

Die Erörterung beginnt um **10:00 Uhr**. Einlass ist ab **9:30 Uhr**. Die Dauer der Erörterung erfolgt nach Bedarf.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung für Einwender ist durch Vorlage des Benachrichtigungsschreibens des LVwA über die Erörterung in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Form nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigung für Betroffene ist bezüglich der Stellung als Eigentümer, Mieter, Pächter oder als in sonstiger Weise dinglich Berechtigter der vom Vorhaben „Planfeststellungsverfahren zum Wiederanschluss von 3 Havel-Altarmen km 143,36 bis 143,74, km 142,30 bis 143,14 und km 140,89 bis 141,20 und zur Betteinengung der Havel km 143,46 bis 143,64, km 142,47 bis 142,73 und km 141,00 bis 141,07“ im Rahmen des Gewässerstrandstreifenprojektes „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmekomplex 1 (MK 1) betroffener Grundstücke, anhand von Grundbuchauszügen, Verträgen oder dergleichen, in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder in anderer geeigneter Weise, nachzuweisen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Im näheren Umfeld des Dienstgebäudes Dessauer Straße 70 stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser zur
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen
des Planfeststellungsverfahrens
„Hochwasserschutz Ortslage Schraplau“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg, hat beim Landesverwaltungsamt die Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für das o. g. Vorhaben beantragt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dienstgebäude Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3c UVPG im Rahmen des Flurneuerungsver-
fahrens gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes
(FlurbG) „Schackensleben-Olbe“,
Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK0015**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten (ALFF) Mitte in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52 führt das mit Datum vom 06.06.2014 und einer Verfahrensgebietsgröße von 1.281 ha angeordnete Flurneuerungsverfahren „Schackensleben-Olbe“, Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK0015 durch. Mit Bericht vom 18.09.2013 (Az.: 43.4 611B6-BK0015) beantragte das ALFF Mitte beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

**den Bau der geplanten gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen im Flurneuerungs-
verfahren „Schackensleben-Olbe“,
Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK0015,
Gemarkungen Ackendorf Flur 3tlw., Groß
Santersleben Flur 1tlw., 3tlw. und 4tlw.,
Schackensleben Flur 2tlw., 3tlw., 4tlw., 5tlw.,
6tlw. und 7tlw.,**

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Justitiariat, Stiftungen
über die Aufhebung der
„EurOFA Förderuniversitäts-College
zu Culmen Stiftung“**

Die Stiftung „EurOFA Förderuniversitäts-College zu Culmen Stiftung“ mit Sitz in 06268 Döcklitz, c/o

Rechtsanwalt Ulrich Vahlhaus, Hess & Vahlhaus
Rechtsanwälte Überörtliche Partnerschaft, Lange
Straße 12, 06110 Halle (Saale), ist aufgehoben. Gläu-
bigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert ihre
Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Rechtsanwalt
Ulrich Vahlhaus, geschäftsansässig Lange Straße 12,
06110 Halle (Saale) anzumelden.

Halle (Saale), den 12.08.2014

gez. Rechtsanwalt Ulrich Vahlhaus,
Liquidator

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG
zur Ausschreibung von Fördermitteln nach der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Integration von Menschen mit
Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie)
für das Haushaltsjahr 2015**

Das Landesverwaltungsamt hat die Aufgabe, ergänzend
zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrations-
kurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer,
Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen nach dem
Landesaufnahmegesetz) sowie Förderungen des Bundes
und der EU Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen
Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit
dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern.

Für das Jahr 2015 ist daher wieder die Förderung von
gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten nach der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Integration von Menschen mit Migrations-
hintergrund (Integrationsrichtlinie) geplant.

Die Integrationsrichtlinie sowie die benötigten Antragsfor-
mulare stehen unter www.sachsen-anhalt.de zum Down-
load zur Verfügung.

Gefördert werden können Projekte mit einer Laufzeit von
bis zu drei Jahren. Im Haushaltsjahr 2015 sollen grund-
sätzlich Projekte mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Mona-
ten gefördert werden, die spätestens bis zum 31. März
2016 abgeschlossen sind.

**Die Antragsteller werden aufgefordert, Ihren Antrag
an das**

**Landesverwaltungsamt
Referat 505
Postfach 200256
06003 Halle (Saale)**

zu richten.

1 Allgemeines

Die nach der Integrationsrichtlinie geförderten Projekte
sollen auf kommunaler Ebene im Wohn-umfeld, d. h. dort
wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zuwande-
rinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft
bestehen, ansetzen.

Die als Starthilfe für die Initiierung nachhaltiger Projekte
gedachte Förderung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und
Zuwanderern, insbesondere im Hinblick auf
eine Akzeptanzsteigerung bei der einheimi-
schen Bevölkerung sowie der Verhinderung von
Fremdenfeindlichkeit;
- Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwande-
rer am gesellschaftlichen und politischen Leben
(zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und
andere Vereine, Volkshochschulen, Jugend-
clubs, Mehrgenerationenhäuser);
- Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte
der Zuwanderer sowie die Stärkung ihrer Po-
tenziale und Kompetenzen;
- Interkulturelle Öffnung und Förderung der inter-
kulturellen Kompetenz bei Zuwanderern und
Aufnahmegesellschaft.

Bevorzugt gefördert werden

- Projekte, die aus einem kommunalen Netzwerk
für Integration entstanden sind;
- Projekte, die von Migrantenorganisationen initi-
iert und beantragt werden oder die auf eine ent-
sprechende Qualifizierung der Migrantenorgani-
sationen gerichtet sind;
- Innovative Projekte, die neue Ansätze zur nach-
haltigen Verbesserung der Integrationschancen
von Menschen mit Migrationshintergrund enthal-
ten;
- Kooperationsprojekte, wie zum Beispiel Tan-
dem-, Lotsen-, Paten oder Mentorenprojekte.

Förderfähige Zuwendungsempfänger sind regelmäßig
juristische Personen mit Sitz in Sachsen-Anhalt wie zum
Beispiel auf dem Gebiet der Integrationsarbeit tätige
Vereine und Verbände, Migrantenselbstorganisationen
oder Kirchen. Ausnahmsweise können auch nicht rechts-
fähige Personenvereinigungen eine Zuwendung erhalten,
soweit diese einen Finanzverantwortlichen bestellen.

Dem Förderantrag ist eine Stellungnahme der Kommune
beizufügen, die insbesondere erläutern soll, wie sich das
Projekt in sonstige Fördermaßnahmen im Landkreis oder
der kreisfreien Stadt einfügt.

2 Weitere Einzelheiten zur Antragstellung

Projektanträge sind bis zum 31. Oktober 2014 unter der
vorgenannten Anschrift des Landesverwaltungsamtes
einzureichen.

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung mit einem
Förderrahmen von bis zu 85 v. H. der zu-
wendungsfähigen Ausgaben sowie einem jährlichen
Förderhöchstbetrag von 50.000 € gewährt. Der Eigenan-
teil ist durch Eigen- oder Drittmittel abzudecken. Es be-
steht die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenarbeits-
leistungen.

Für nähere Informationen stehen die als Download be-
reitgestellte Integrationsrichtlinie sowie eine Handreichung
zur Antragstellung zur Verfügung.

Die vorgelegten Konzepte werden vom Landesverwal-
tungsamt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der
kommunalen Koordinierungsstellen für Integration bewert-
et. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden geeigne-
te Projekte in Abstimmung mit dem Ministerium für Inne-
res und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ausgewählt.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dessau-Roßlau, 16. September 2014

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt – Zentrale
über eine Ortsdurchfahrtsfestsetzung
Verfügung der Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt vom 14.08.2014
- Z/233-310/8/14**

1. Ortsdurchfahrtsfestsetzung

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.6.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.5.2013 (BGBl. I S. 1388, 1391) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) vom 18.3.1994 (GVBl. LSA S. 439), geändert durch Verordnung vom 23.03.2012 (GVBl. LSA S. 122), ergeht folgende Ortsdurchfahrtsfestsetzung:

Die Ortsdurchfahrt der Ortschaft Dedeleben der Stadt Huy, Landkreis Harz, wird im Zuge der Bundesstraße B 244 in Richtung Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen bei Netzknoten 3931 126, Station 0.308 neu festgesetzt.

Die übrigen Standorte der Ortsdurchfahrtssteine im Zuge der Bundesstraße B 244 sowie der Landesstraße L 78 bleiben unverändert.

2. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Zentrale der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg (Zimmer 1081), eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Be-

gründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
über die nächste Sitzung der
Regionalversammlung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 24.09.2014 um 16:30 Uhr im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung der Regionalversammlung
am 24.09.2014**

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2013
- TOP 4** Wahl des Verbandsvorsitzenden
- TOP 5** Wahl des ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- TOP 6** Wahl des zweiten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- TOP 7** Bestimmung der 2 weiteren Mitglieder des Regionalausschusses und der Vertreter
- TOP 8** Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 9** Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez. Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats

Bezugspreis: 24,72 € jährlich, Einzelpreis: 2,06 €, zuzüglich Versandkosten